
Teilnahmebedingungen und Allgemeine Informationen

§ 1 Allgemeines

- (1) Veranstalter sämtlicher Leistungen ist die Akademie der Komm.ONE AöR. Die Akademie führt diese Leistungen sowohl für Komm.ONE Anstalt öffentlichen Rechts als auch die verbundenen Unternehmen *civillent GmbH* und *endica GmbH* durch.

Vertragspartner für privatrechtliche Kunden in Baden-Württemberg und alle Kunden außerhalb Baden-Württembergs ist die *civillent GmbH*, eine Tochtergesellschaft der Komm.ONE. *civillent* ist zur Nutzung der Marke Komm.ONE, eine Marke der Komm.ONE AöR, per Lizenz berechtigt.

- (2) Allen Leistungen im Rahmen von Veranstaltungen der Komm.ONE bzw. *civillent* und *endica* liegen diese Teilnahmebedingungen sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) der Komm.ONE bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen der *civillent* und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der *endica GmbH* in der jeweils geltenden und im [Komm.ONE-Kundenportal](#) abrufbaren Fassung zugrunde.
- (3) Der Inhalt der einzelnen Veranstaltungen und die Leistungen, die in deren Rahmen erbracht werden, sind der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.

§ 2 Anmeldung, Vertragsschluss

- (1) Veranstaltungen, die im Webportal oder sonstigen Medien durch Komm.ONE, *civillent* oder *endica* beworben und dargestellt werden, stellen kein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- (2) Ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an einer Veranstaltung geht vom Teilnehmer aus (Anmeldung). Der Teilnehmer kann die Anmeldung ausschließlich über das auf der Homepage der Komm.ONE (www.komm.one) vorgehaltene Webportal abgeben. Dabei gibt der Teilnehmer, nachdem er die von ihm gewünschte Veranstaltung aufgerufen hat, durch Klicken des den Buchungsvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die aufgerufene Veranstaltung ab.
- (3) Die Anmeldung sollte bis spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Empfangsbestätigung.
- (4) Komm.ONE bzw. *civillent* oder *endica* kann die Anmeldung des Teilnehmers innerhalb von 5 Kalendertagen annehmen, indem Komm.ONE bzw. *civillent* / *endica* dem Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung (E-Mail) übersendet.
- (5) Die Buchungsabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail statt. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Buchungsabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die von Komm.ONE bzw. *civillent* / *endica* versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Teilnehmer beim Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von Komm.ONE bzw. *civillent* / *endica* oder von diesem mit der Buchungsabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

-
- (6) Eine tageweise oder anteilige Buchung von Schulungen mit Reduzierung des Rechnungsbetrages wird nicht entgegengenommen.
 - (7) Da die Teilnehmerzahl aus didaktischen und räumlichen Gründen begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
 - (8) Hinweis für Online-Seminare: Bitte melden Sie alle Online-Seminar-Teilnehmer an; auch Zuhörer sind kostenpflichtig.

§ 3 Änderungsvorbehalt des Veranstalters

- (1) Unser Veranstaltungsangebot wird fortlaufend aktualisiert. In unserem Webportal finden Sie alle Informationen stets tagesaktuell. Wir behalten uns notwendige inhaltliche und methodische Anpassungen bzw. Abweichungen bei unseren Veranstaltungen vor, soweit diese das Thema und den Gesamtcharakter der betreffenden Veranstaltung nicht wesentlich verändern.
- (2) Falls sich Änderungen ergeben (z. B. Raum, Termin, Kleingruppenzuschlag gemäß § 5 Absatz 3) oder die Veranstaltung nicht stattfindet, wird dem Teilnehmer zeitnah vorab und in elektronischer Form (E-Mail) eine Benachrichtigung geschickt.
- (3) Bei zu geringen Teilnehmeranmeldungen behalten wir uns vor, Veranstaltungen zusammenzulegen die Veranstaltung auf einen anderen Termin zu verlegen oder ersatzlos abzusagen.
- (4) Fällt ein Dozent für eine gebuchte Veranstaltung aus und hat Komm.ONE bzw. *civillent / endica* den Ausfall des Dozenten nicht verschuldet, so ist Komm.ONE bzw. *civillent / endica* berechtigt, die Veranstaltung ersatzlos abzusagen. Komm.ONE bzw. *civillent / endica* bemüht sich dennoch in jedem Falle, bei Ausfall eines Dozenten einen geeigneten, qualifizierten Ersatzdozenten zu finden. Sollte dies nicht gelingen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.
- (5) Bei Absage durch den Veranstalter bestehen für den Teilnehmer keine weitergehenden Ersatzansprüche.
- (6) Komm.ONE bzw. *civillent / endica* behält sich vor, den oder die Dozenten einer Veranstaltung vor dessen Beginn auszutauschen, sofern der bzw. die Ersatzdozenten geeignet und ausreichend qualifiziert sind und der Dozententausch den Teilnehmern der Veranstaltung zumutbar ist.
- (7) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

§ 4 Absage oder Umbuchung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, seine Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung zu stornieren oder umzubuchen.
- (2) Eine Absage oder Umbuchungsanfrage durch den Teilnehmer muss schriftlich (Komm.ONE AöR, Komm.ONE -Akademie, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart) oder per E-Mail an akademie@komm.one erfolgen.
- (3) Eine kostenfreie Absage oder Umbuchung ist nur möglich, wenn sie spätestens 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn in der Komm.ONE -Akademie eingeht. Bei späterer Absage werden 25% des Veranstaltungsentgeltes als Stornierungs- oder Umbuchungsgebühr berechnet. Dem Teilnehmer bleibt es in diesem Falle vorbehalten nachzuweisen, dass der Komm.ONE bzw. *civillent / endica* ein Schaden in Höhe der Stornierungs- oder Umbuchungsgebühr überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als diese. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Absage in der Akademie. Eine Erklärung der Absage gegenüber der/dem Dozentin/en ist unwirksam.

-
- (4) Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Absage, bei Abmeldung am Veranstaltungstag oder später ist das volle Entgelt zu entrichten; ein Anspruch auf Teilnahme an einem Ersatztermin besteht nicht. Die Gründe für die Nichtteilnahme sind für diese Regelung unerheblich.
 - (5) Erscheint der Teilnehmer nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgeltes verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.
 - (6) Sollte einem angemeldeten Teilnehmer der Besuch einer Veranstaltung nicht möglich sein, kann auch ein Ersatzteilnehmer der gleichen Verwaltung / Firma die Veranstaltung besuchen. In jedem Fall erfolgt die Berechnung des Veranstaltungsentgeltes. Im Übrigen ist das Recht des Teilnehmers auf Teilnahme an einer gebuchten Veranstaltung nicht übertragbar.
 - (7) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

§ 5 Veranstaltungsentgelte

- (1) Die Veranstaltungsentgelte verstehen sich bei öffentlich-rechtlichen Kunden innerhalb Baden-Württembergs als Endentgelt, bei Kunden außerhalb Baden-Württembergs sowie bei privatrechtlichen Kunden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gesonderte vertragliche Regelungen sind hiervon unberührt.
- (2) Die Nettoentgelte für die einzelnen Veranstaltungen sind bei den Veranstaltungsbeschreibungen angegeben. In den Veranstaltungsentgelten der Präsenzveranstaltungen ist die Verpflegung der Teilnehmer enthalten (Pausensnack, Pausengetränke und Mittagspausenverpflegung).
- (3) Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Veranstaltung in Ausnahmefällen auch mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, wenn alle Teilnehmer zur Zahlung eines Kleingruppenzuschlags (Umlage) bereit sind.
- (4) An- und Abreise zur Veranstaltung sind vom Teilnehmer auf eigene Kosten zu organisieren.

§ 6 Rechnung

Das Veranstaltungsentgelt wird nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Es gelten die mit der jeweiligen Verwaltung/ Firma vereinbarten Zahlungsbedingungen und Abrechnungsverfahren. Es gilt die auf der Rechnung angegebene Zahlungsfrist.

§ 7 Veranstaltungsorte

Die Veranstaltungen werden in der Regel an unseren sieben Standorten in Stuttgart, Reutlingen, Ulm, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn und Karlsruhe durchgeführt.

§ 8 Veranstaltungszeiten

Die genauen Veranstaltungszeiten sind in der Auftragsbestätigung beschrieben.

§ 9 Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnahmebescheinigung erhalten die Teilnehmer bei Beendigung der Veranstaltung in Papierform oder per Versand innerhalb von 14 Kalendertagen in elektronischer Form an die vom Teilnehmer im Rahmen des Buchungsvorgangs angegebene E-Mail-Adresse.

§ 10 Datenschutzhinweis

- (1) Ihre Adress- und Anmeldedaten (Name, Dienststelle usw.), die zur Durchführung der Veranstaltungen benötigt werden, werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen mittels EDV verarbeitet und gespeichert.
- (2) Sofern Sie uns nichts Gegenteiliges mitteilen, werden diese mit der Teilnehmerliste am Veranstaltungstag den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt gegeben.
- (3) Wir nutzen Ihre Adressdaten im Anschluss ausschließlich für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen der Komm.ONE Akademie. Auf Ihre schriftliche Mitteilung hin werden wir Ihre persönlichen Daten nach Abrechnung der von Ihnen besuchten Veranstaltung löschen.
- (4) Es gilt die Datenschutzerklärung der Komm.ONE Akademie.

§ 11 Urheberrecht

- (1) Komm.ONE bzw. *civillent / endica* räumt dem Teilnehmer an ihm überlassenen Veranstaltungsunterlagen das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Teilnehmer ist berechtigt, von in Papierform überlassenen Veranstaltungsunterlagen eine Sicherungskopie zu erstellen. Weitergehende Vervielfältigungen sind unzulässig.
- (2) Werden dem Teilnehmer Veranstaltungsunterlagen in elektronischer Form überlassen, so ist der Teilnehmer berechtigt, diese insoweit zu vervielfältigen, wie dies technisch notwendig ist, um diese ordentlich zu öffnen und anzeigen zu lassen. Ferner ist der Teilnehmer berechtigt, von in elektronischer Form überlassenen Veranstaltungsunterlagen eine elektronische Sicherungskopie zu erstellen und einfach in Papierform auszudrucken. Weitere Vervielfältigungen sind unzulässig.
- (3) Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen o.ä. in den Veranstaltungen nicht gestattet ist.

§ 12 Haftung, Schadensersatz

- (1) Ein Versicherungsschutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Akademie besteht nicht.
- (2) Komm.ONE bzw. *civillent / endica* haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, bei Arglist sowie im Umfang einer von Komm.ONE bzw. *civillent / endica* übernommenen Garantie.
- (3) Verletzt Komm.ONE bzw. *civillent / endica* eine wesentliche Pflicht leicht fahrlässig, so ist die Haftung der Komm.ONE bzw. *civillent / endica* der Höhe nach begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vertragstypischen und für Komm.ONE bzw. *civillent / endica* vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut.
- (4) Im Übrigen ist jegliche Schadensersatzhaftung der Komm.ONE bzw. *civillent / endica*, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- (5) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Organe und Vertreter der Komm.ONE bzw. *civillent / endica*.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Gerichtsstand für beide Teile ist Stuttgart.

Stand: 08.12.2020